

---

# ***Testatsexemplar***

"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF)  
- Anstalt öffentlichen Rechts -  
Hamburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017  
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN  
ABSCHLUSSPRÜFERS



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Lagebericht.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.....	1
1. Bilanz zum xxx.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom xxx bis xxx.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr xxx.....	7
Anlagenspiegel.....	17
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1



## **"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017**

#### **1. Grundlagen des Unternehmens**

Der HVF verwaltet den ihm übertragenen Grundbesitz, seine Versorgungsverpflichtungen sowie seine Beteiligung von 25,1% an der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH (AKHH). Ferner hält er Anteile an der HSH Beteiligungs Management GmbH, in die im Vorjahr die Anteile an der HSH Nordbank AG (HSH) eingebracht worden sind. Darüber hinaus hat der HVF die Aufgabe, das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf -Körperschaft öffentlichen Rechts- (UKE), die Anstalten öffentlichen Rechts fördern & wohnen (f&w), Hamburger Friedhöfe (HF) und das Studierendenwerk Hamburg von Altersversorgungsaltlasten durch Zahlungen wirtschaftlich zu entlasten.

#### **Bereich Altersversorgung**

Der Bereich Altersversorgung des HVF beinhaltet die Übernahme und Verwaltung insbesondere der am 31.12.2004 bestehenden Versorgungsverpflichtungen des ehemaligen LBK Hamburg gegenüber rund 5.000 Rentnerinnen und Rentnern sowie der bis zum Stichtag entstandenen Versorgungsverpflichtungen gegenüber beurlaubten Beamtinnen und Beamten (einschl. Beihilfe). Im Geschäftsjahr 2017 waren rd. 4.700 Leistungsempfänger vorhanden, für die insgesamt Mio. EUR 23,0 gezahlt wurden.

Die Versorgungszusagen richten sich für Arbeiter, Angestellte und sonstige Bedienstete nach dem Hamburgischen Zusatzversorgungsgesetz und für Beamte nach dem Hamburgischen Beamtenversorgungsgesetz. Neben den vorhandenen Leistungsempfängern bestehen Anwartschaften von insgesamt rd. 750 Personen.

Ein Dienstleister aus der Versicherungswirtschaft übernimmt aufgrund des mit dem HVF abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages das Management in der Verwaltung und Betreuung der Altersversorgung für die Versorgungsempfänger des ehemaligen LBK Hamburg. Dies beinhaltet u.a. die Abrechnung und Zahlbarmachung der Versorgungsbezüge, die Bestandsverwaltung, Versorgungsausgleichsberechnungen sowie Sonderaufgaben.

Zusätzlich werden die Versorgungsaltlasten der öffentlichen Unternehmen Hamburger Friedhöfe, fördern & wohnen, Studierendenwerk Hamburg sowie des Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf ausfinanziert, die aus der Zeit vor ihrer Verselbständigung stammen (§ 2 HVFG). Erstattet werden die tatsächlichen Versorgungsaltlasten, die vor der Verselbständigung oder Neuausrichtung der Einrichtungen entstanden sind. Dies geschieht durch monatliche Abschlagszahlungen an die Betriebe, die zum Ende des jeweiligen Jahres auf der Grundlage von Gutachten der Abschlussprüfer endgültig abgerechnet werden. Im Geschäftsjahr 2017 wurden an die Einrichtungen für rd. 5.200 Leistungsempfänger insgesamt Mio. EUR 31,5 gezahlt. Daneben bestehen Anwartschaften von insgesamt rd. 2.500 Personen.

Zusammenfassend ergeben sich für das Geschäftsjahr 2017 Zahlungen für die Altersversorgung i. H. v. Mio. EUR 54,5 für rd. 9.900 Versorgungsempfänger. Die Anwartschaften von insgesamt rd. 3.250 Personen werden in späteren Jahren zu Zahlungen führen.

Die Rückstellungen für Versorgungsverpflichtungen beim HVF ergeben sich zum 31.12.2017 i. H. v. Mio. EUR 585,6 (davon LBK Hamburg Mio. EUR 215,5). Die Rückstellungsbedarfe des HVF sind entsprechend der handelsrechtlichen Grundsätze und der Konzernanweisung der FHH durch versicherungsmathematische, gutachterliche Berechnungen ermittelt worden (Zinssatz zum 31.12.2017: 3,68% gemäß § 253 Abs. 2 HGB). Die Ermittlung des Zinssatzes gem. § 253 Abs. 2 HGB erfolgte nach dem 10-Jahres-Durchschnitt.

Die Bilanzierung beim HVF nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften führt zu einer Vergleichbarkeit der Versorgungsverpflichtungen mit privatrechtlichen Unternehmen.

### **Bereich Immobilienmanagement**

Der HVF ist Eigentümer der Grundstücke, die früher dem städtischen Krankenhausbetrieb LBK Hamburg gehörten. Soweit die Flächen und Bauwerke zum Betrieb der Krankenhäuser notwendig sind, sind sie im Wege der Übertragung von Erbbaurechten (rund 85 ha) der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH und der Schön Klinik Hamburg Eilbek aus der Gruppe der Schön Kliniken überlassen worden. Die nicht betriebsnotwendigen Flächen werden teilweise auf der Basis von Mietverträgen genutzt. Diese Flächen werden nach erfolgter Freimachung von Krankenhausnutzungen im Auftrag des HVF durch die Finanzbehörde (Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen) vermarktet, z.B. für Zwecke des Wohnungsbaus. Das Immobilienmanagement des HVF umfasst mithin insbesondere die Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken.

### **Bereich Beteiligungsmanagement**

Die Steuerung der städtischen Beteiligung an der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH in Höhe von 25,1 % wird über den HVF durch Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg in Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat wahrgenommen. Die aufgrund des Anteilsbesitzes des HVF bestehenden Gesellschafter- und Verwaltungsrechte bei der HSH Beteiligungs Management GmbH (HoldCo) werden treuhänderisch von der Freien und Hansestadt Hamburg wahrgenommen. Der HVF ist wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile.

## **2. Unternehmensverfassung und –ziele**

Die maßgeblichen rechtlichen Grundlagen im Sinne einer Unternehmensverfassung sind:

- Gesetz über den Hamburgischen Versorgungsfonds
- Satzung für den Hamburgischen Versorgungsfonds
- Organisations- und Geschäftsverteilungsplan
- Beteiligungsvertragswerk mit Asklepios vom 09.12.2004 mit Änderungen aufgrund der Nachträge

Danach verfolgt der HVF folgende Unternehmensziele: Der HVF verwaltet den ihm übertragenen Grundbesitz (Erbbaurechte für Krankenhauskernflächen rd. 85 ha sowie Entwicklungs- bzw. Verkaufsflächen), seine Versorgungsverpflichtungen (31.12.2017: 585,6 Mio. €) sowie seine Beteiligung an der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH (25,1 %). Der HVF ist darüber hinaus wirtschaftlicher Eigentümer von Anteilen an der HSH Beteiligungs Management GmbH.

### **3. Wirtschaftsbericht**

#### **a) Geschäftsverlauf**

Im Geschäftsjahr 2017 betätigte sich der HVF im Rahmen seiner Aufgabenbereiche. Die Altersversorgungsverpflichtungen wurden in vollem Umfang erfüllt.

Im Geschäftsfeld Altersversorgung haben Änderungen des Kapitalisierungszinssatzes gravierende Auswirkungen auf die Höhe der Pensionsrückstellungen. Dem aktuellen Zinstrend folgend ist grundsätzlich damit zu rechnen, dass der Kapitalisierungszinssatz zukünftig sinkt und die Pensionsrückstellungen entsprechend ansteigen. Eine Anfang 2016 beschlossene gesetzliche Neuregelung für die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze über zehn Jahre statt bisher sieben Jahre wird dieser Entwicklung vorübergehend verlangsamen.

Die Steuerung der Beteiligung an der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH wurde im Wesentlichen durch vier Gesellschafterversammlungen und fünf Aufsichtsratssitzungen wahrgenommen.

Mit der HSH Nordbank AG (HSH) hielt der HVF auch eine Beteiligung des Bankensektors.

Die HSH befand sich seit dem 22.05.2013 in einem EU-Beihilfverfahren hinsichtlich der Wiedererhöhung der Garantie der Länder von 7 auf 10 Mrd. EUR. Am 19.10.2015 haben sich Hamburg und Schleswig-Holstein nach Verhandlungen mit der Europäischen Kommission unter Einbindung der Europäischen Bankenaufsicht über die Eckpunkte für eine endgültige Genehmigung geeinigt. Mit Entscheidung der EU-Kommission vom 02.05.2016 wurde die HSH in eine Holdinggesellschaft (HoldCo) und eine operativ tätige Bank (OpCo) als Tochtergesellschaft aufgeteilt.

Im Gegenzug zu den vorgesehenen Erleichterungen für die OpCo hinsichtlich der Höhe der von ihr zu zahlenden Garantieprämie und der Möglichkeit der Übertragung von Kreditportfolien hat die Europäische Kommission den Verkauf der von den Ländern gehaltenen Anteile bis Ende Februar 2018 zur Auflage gemacht. Der Kaufvertrag wurde gem. Bürgerschaftsdrucksache 21/12516 vom 03.04.2018 zwischen den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein sowie dem Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein als Verkäufer und den zukünftigen Anteilseignern Cerberus European Investments, J. C. Flowers & Co., Golden Tree Asset Management, Centaurus Capital LP sowie BAWAG zum Kaufpreis von rund einer Milliarde Euro geschlossen.

Um die nach der Auftrennung des LBK zum 1.1.2005 bestehende Unterdeckung auszugleichen und eine Finanzierung der dem HVF übertragenden Versorgungsverpflichtungen zu ermöglichen, hat die FHH im Jahr 2006 insgesamt 15.622.732 Aktien an der HSH Nordbank AG in den HVF eingebracht. Nach dem Verkauf von 1.325.563 Aktien in 2007 hielt der HVF noch 14.297.169 Aktien an der HSH Nordbank AG. Nach den in den Jahren 2009 und 2012 durchgeführten Kapitalerhöhungen, an denen der HVF jeweils nicht teilgenommen hat, ist die Beteiligungsquote von 16,22 % auf 4,74 % gesunken. Im Zusammenhang mit der Krise an den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten wurden seit 2008 bis einschließlich 2015 insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von Mio. EUR 1.085 auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 vorgenommen. Im Vorjahr wurde im Rahmen der Abwicklung der HSH Nordbank AG die HSH Beteiligungs Management GmbH (HoldCo) gegründet (Eigentümer: FHH/HVF, HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (6,7 %), HSH Finanzfonds AöR (71,7 %), Land Schleswig-Holstein (10,6 %) und Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein (5,8)). Der HVF hat in diesem Zusammenhang seine Beteiligung an der HSH Nordbank AG eingebracht und eine zusätzliche Bar einlage in Höhe von EUR 5.223,00 für einen Anteil von 5,2 % an der Gesellschaft geleistet. Die Beteiligung war in Folge der erheblichen Verpflichtungen der HoldCo zum 31.12.2016 auf EUR 1,00 abzuschreiben. Aus der Veräußerung der Anteile im Jahr 2018 durch die HoldCo. ist nicht mit einem Ertrag für den HVF zu rechnen.

Auf die Ausführungen in der Bürgerschaftsdrucksache 21/12516, Punkt 3.4, sei hingewiesen: Die Länder werden nach dem Closing über die weitere Verwendung der HoldCo und der HSH Finanzfonds AöR befinden. Grundsätzlich planen die Länder, die HoldCo, die nach Vollzug der Privatisierung ihren Geschäftszweck verliert, unter Berücksichtigung bestehender wirtschaftlicher Verpflichtungen aufzulösen, wobei allerdings noch rechtliche und ökonomische Fragestellungen zu prüfen sind.

## **b) Ertragslage**

Während in den Vorjahren erhebliche Abschreibungen auf die Beteiligung an der HSH Nordbank AG und der HoldCo vorgenommen werden mussten (> 1 Mrd. EUR) und die nicht mehr für den Krankenhausbetrieb erforderlichen Grundstücksflächen weitgehend verwertet sind, ist das Ergebnis des HVF insbesondere geprägt durch die Verpflichtungen der Altersversorgung (rd. 9.900 Versorgungsempfänger und 3.250 Anwärter).

Die nachfolgende Ergebnisrechnung resultiert aus der Tätigkeit des HVF, die im Wesentlichen aus der Verwaltung der übernommenen Verbindlichkeiten und Pensionslasten, der Verwertung des Immobilienbestandes sowie dem Halten von Beteiligungen besteht.



	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	Differenz Mio. EUR
Umsatzerlöse	0,1	13,3	-13,2
Betriebserträge	2,0	2,1	-0,1
Personalaufwand	-7,5	-6,5	-1,1
Abschreibungen auf Sachanlagen	-0,7	0,0	-0,7
übrige betriebliche Aufwendungen	-0,7	-39,3	38,6
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Finanzergebnis	-47,0	-26,6	-20,4
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-53,8</b>	<b>-57,0</b>	<b>3,1</b>

Der Personalaufwand umfasst Aufwendungen in Höhe von Mio. EUR 7,5 (Vorjahr: Mio. EUR 6,6). Neben Aufwendungen für Löhne und Gehälter in Höhe von Mio. EUR 0,4 besteht der Personalaufwand aus Altersversorgungsaufwendungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von Mio. EUR 7,1 (Vorjahr: Mio. EUR 6,2). Der Anstieg der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Anstieg der Beihilfezahlungen im Jahr 2017 zu einer Erhöhung der Beihilferückstellung um rund Mio. EUR 1,1 und das verringerte Prämienaufkommen aus dem Deckungsvermögen beim UKE zu einer entsprechenden Veränderung der Pensionsrückstellung geführt haben.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen umfassen insbesondere die allgemeinen Sachkosten, Entsorgungskosten und Grundsteuern. Im Vorjahr waren Aufwendungen aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen in Höhe von Mio. EUR 38,2 enthalten.

Zinserträge in Höhe von Mio. EUR 0,6, wovon Mio. EUR 0,4 auf die Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen entfallen, sowie Zinsaufwendungen von Mio. EUR 47,6, wovon Mio. EUR 39,6 (Vorjahr: Mio. EUR 19,2) auf die Aufzinsung von Pensionsrückstellungen und Mio. EUR 8,0 auf Schuldverschreibungen entfallen, haben zu einem Finanzergebnis von Mio. EUR 47,0 geführt. Die Erhöhung der Zinsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus der Veränderung der Berechnungsgrundlage des Kapitalisierungszinssatzes der Pensionsrückstellungen und der damit verbundenen Minderung auf 3,68 % (Vorjahr 4,01 %).

Fasst man die unter den Personal-, den Zinsaufwendungen und den sonstigen betrieblichen (außerordentlichen) Aufwendungen ausgewiesenen Beträge zusammen, erhält man einen Gesamtaufwand für Altersversorgung in Höhe von Mio. EUR 46,8. Dieser Aufwand liegt um Mio. EUR 16,8 unterhalb des Vorjahresbetrages von Mio. EUR 63,6.

Insgesamt belief sich der Jahresfehlbetrag 2017 auf Mio. EUR 53,8, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

## c) Finanzlage

	2017 TEUR	2016 TEUR
Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-62.061	-64.129
Cash flow aus Investitionstätigkeit	13.693	8.700
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit	0	99.000
<b>Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-48.368</b>	<b>43.571</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	155.199	111.628
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>106.831</b>	<b>155.199</b>

Der negative Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert insbesondere aus Altersversorgungs- und Zinszahlungen. Dem standen positive Cash flows (Zahlungseingänge) aus der Veräußerung von Verkaufsgrundstücken im Vorjahr gegenüber (Cash-Flow aus Investitionstätigkeit). Der Cash flow aus Finanzierungstätigkeit beträgt im Berichtsjahr EUR 0.

## d) Vermögenslage

Für die nachfolgende Analyse der Entwicklung des Vermögens, des Fremd- und des Eigenkapitals sind die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2016 zum Vergleich herangezogen worden.

	31.12.2017		Vorjahr	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
Anlagevermögen	122,5	53,3	121,7	41,7
Umlaufvermögen	107,4	46,7	170,2	58,3
<b>AKTIVA</b>	<b>229,9</b>	<b>100,0</b>	<b>291,9</b>	<b>100,0</b>
Eigenkapital	-566,2	-246,2	-512,3	-175,6
Rückstellungen	592,5	257,7	600,3	205,7
Verbindlichkeiten	203,6	88,5	203,9	69,9
<b>PASSIVA</b>	<b>229,9</b>	<b>100,0</b>	<b>291,9</b>	<b>100,0</b>

Das Anlagevermögen setzt sich insbesondere aus dem Sachanlagevermögen sowie der Beteiligung an der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH (AKHH) zusammen.

Das Sachanlagevermögen umfasst dabei die für den Krankenhausbetrieb nicht betriebsnotwendigen Flächen sowie den mit Erbbaurechten belasteten betriebsnotwendigen Grund und Boden (Kernfläche) der AKHH und der Schön Klinik Hamburg Eilbek. Die Verkaufsfläche wird in geringem Umfang auf Basis von Mietverträgen genutzt. Die für den Krankenhausbe-

trieb betriebsnotwendigen Flächen und Bauwerke sind im Wege der Übertragung von Erbbaurechten überlassen worden. Die Erbbaurechte beginnen mit der Eintragung im Grundbuch und enden mit Ablauf des 31. Dezember 2064 (Grundlaufzeit). Eigentümer und Erbbaurechtinhaber haben jeweils das dreimalige Recht, eine Verlängerung des Erbbaurechts um jeweils weitere fünfzehn Jahre zu verlangen.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 werden 25,1 % der Anteile an der AKHH ausgewiesen.

Im Umlaufvermögen sind im Wesentlichen Rückzahlungsforderungen gegen öffentliche Unternehmen aus den Verbräuchen der Pensionsverpflichtungen (Spitzabrechnungen), Zinsabgrenzungen aus Termingeldanlagen sowie liquide Mittel enthalten. Der Rückgang des Umlaufvermögens gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den negativen Cash Flow aus dem laufenden Geschäft für die Altersversorgung und auf die Zinszahlungen zurückzuführen.

Die Rückstellungen betragen insgesamt Mio. EUR 592,5. Davon entfallen Mio. EUR 585,6 auf Versorgungsverpflichtungen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere Rückstellungen für Freimachungskosten, die im Zusammenhang mit der geplanten Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Verkaufsflächen, die noch von der Schön Klinik Hamburg Eilbek genutzt werden, anfallen werden, sowie für die Kosten zur notwendigen Erschließung von Verkaufsflächen.

Die Verbindlichkeiten bestehen unverändert überwiegend aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von Mio. EUR 200,0 sowie aus Zinsen für diese Schuldverschreibungen.

#### **4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

Der HVF verfügt über ein Risikomanagementsystem mit dem die vorhandenen und zukünftigen Risiken und Risikoursachen erfasst werden. Ziel des Risikomanagementsystems ist es, potentielle Risiken durch Steuerung beherrschbar zu machen. Das Risikomanagementsystem ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von generellen Risiken und Risiken der Geschäftsbereiche sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß. Die Ergebnisse werden in einem jährlichen Risikobericht dargestellt und der Anstaltsträgerversammlung vorgelegt.

Der HVF ist unterkapitalisiert und weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von Mio. EUR 566,2 aus. Die Altersversorgungsaufwendungen werden sich in den folgenden Jahren nicht wesentlich verringern und das Ergebnis des HVF belasten. Die Abrechnung und Zahlbarmachung der Versorgungsbezüge, die Bestandsverwaltung, Versorgungsausgleichsberechnungen sowie Sonderaufgaben werden über einen externen Dienstleister sparsam und wirtschaftlich erbracht.



Für das Jahr 2018 ist auf Basis des Wirtschaftsplans mit einem negativen Jahresergebnis von Mio. EUR 50,8 zu rechnen, das insbesondere aus Altersversorgungs- und Zinsaufwendungen resultiert.

Die Grundstücke der Verkaufsfläche werden mit den zu erwartenden Veräußerungswerten angesetzt, so dass nicht von wesentlichen Buchgewinnen aus der Veräußerung des Anlagevermögens auszugehen ist.

Die Entwicklung ist außerdem von der Geschäftsentwicklung der Beteiligung an der AKHH abhängig. Nach der vorliegenden Mehrjahresplanung dieser Gesellschaft ist davon auszugehen, dass der Krankenhausbetrieb weiterhin erfolgreich sein wird und der HVF damit mittelbar von der positiven Geschäftsentwicklung profitieren wird. Ausschüttungen werden nicht erwartet.

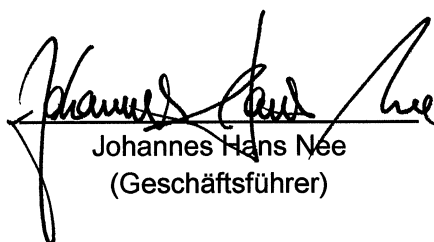
Der HVF hält darüber hinaus Anteile an der HSH Beteiligungs Management GmbH (HoldCo). Durch Verständigung mit der EU-Kommission ist im Vorjahr eine Aufspaltung der HSH in eine Holding-Gesellschaft (HoldCo) und eine operativ tätige Gesellschaft (OpCo) erfolgt (vgl. Abschnitt 2 a). Die Beteiligung des HVF an der HoldCo (5,2 %) ist im Rahmen einer Barkapitalerhöhung der HoldCo vollzogen worden. Der Beteiligungsansatz ist im Vorjahr vollständig abgeschrieben worden. Eine Wertaufholung auf Grund der Veräußerung der Anteile im Jahr 2018 ist nicht zu erwarten.

Soweit die Mittel des HVF zur Erfüllung der Aufgaben der Anstalt nicht ausreichen, ist der HVF gesetzlich ermächtigt, zur Deckung seiner Verpflichtungen weitere Kredite aufzunehmen. Unter Berücksichtigung der in 2012 und 2013 erhaltenen Haushaltszuschüsse von insgesamt Mio. EUR 253,0, der vorhandenen finanziellen Mittel und der zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen ist davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2018 keine erneuten Kreditaufnahmen notwendig werden. Die Zahlungsfähigkeit des HVF ist gegeben.

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist als Trägerin des HVF gesetzlich verpflichtet, die Anstalt als Einrichtung funktionsfähig zu halten (Anstaltslast). Des Weiteren haftet die Freie und Hansestadt Hamburg für die Verbindlichkeiten des HVF als Gewährträgerin unbeschränkt, wenn und soweit die Befriedigung aus dem Vermögen der Anstalt nicht zu erlangen ist (Gewährträgerhaftung). Gemäß § 1 des Hamburgischen Insolvenzunfähigkeitsgesetzes ist der HVF als Anstalt öffentlichen Rechts nicht insolvenzfähig.

Der Finanzierungsbedarf der Anstalt beläuft sich auf Grundlage der jährlichen Mittelabflüsse auf rund Mio. EUR 60,0. Der HVF hat in der Planungsperiode ab 2019 eine Aufstockung der Finanzierungsdarlehen unterstellt.

Hamburg, 04. April 2018

  
Johannes Hans Née  
(Geschäftsführer)



**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

**"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF)  
Anstalt öffentlichen Rechts - Hamburg**

**Bilanz zum 31. Dezember 2017**

**AKTIVA**

	EUR	EUR	Stand 31.12.2016 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		1,00	0
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	60.687.663,84		59.900
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>7.496,00</u>		<u>5</u>
		60.695.159,84	59.905
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Beteiligungen		<u>61.779.094,77</u>	<u>61.779</u>
		122.474.255,61	121.684
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen gegen die FHH	0,00		13.790
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>410.931,20</u>		<u>976</u>
		410.931,20	14.766
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<u>106.830.445,50</u>	<u>155.199</u>
		107.241.376,70	169.965
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		225.018,69	227
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		566.157.482,50	512.312
		<u><u>796.098.133,50</u></u>	<u><u>804.188</u></u>







**"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF)**  
**Anstalt öffentlichen Rechts - Hamburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>2016 TEUR</u>
1. Umsatzerlöse		139.632,66	13.283
2. sonstige betriebliche Erträge		1.962.280,34	2.128
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	383.034,66		373
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	7.129.457,93		6.178
davon für Altersversorgung: EUR 7.101.458,67 (Vj. TEUR -6.156)			
		<u>7.512.492,59</u>	<u>6.551</u>
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		728.813,74	3
5. sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB EUR 0,00 (Vj. TEUR 38.193)		628.106,43	39.237
6. Erträge aus Ausleihungen des Finanz- anlagevermögens		0,00	125
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		631.616,54	522
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	5
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus Aufzinsung: EUR 39.650.626,00 (Vj. TEUR 19.256)		47.662.626,00	27.269
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		<b><u>-53.798.509,22</u></b>	<b><u>-57.007</u></b>
11. sonstige Steuern		46.721,34	41
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>		<b><u><u>-53.845.230,56</u></u></b>	<b><u><u>-57.048</u></u></b>



**„Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF)  
- Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2017**

**I. Allgemeine Angaben**

Der „Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF) – Anstalt öffentlichen Rechts – (AöR) ist hervorgegangen aus der LBK Hamburg Immobilien AöR mit Sitz in Hamburg. Die Gründung der LBK Hamburg Immobilien AöR erfolgte durch Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Anstalt Landesbetrieb Krankenhäuser (LBKHG) vom 11. April 1995 mit dem Gesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse des Landesbetriebs Krankenhäuser Hamburg vom 17. Dezember 2004. Das geänderte Gesetz erhielt den Titel „LBK-Immobilien Gesetz“. Mit Gesetz vom 21. November 2006 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 49, Teil I vom 28. November 2006, Seiten 557 bis 559) wurde das LBK-Immobilien Gesetz geändert und erhielt den Titel „Gesetz über den Hamburgischen Versorgungsfonds – Anstalt öffentlichen Rechts – (HVFG)“. Dieses wurde zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. Seite 503, 524).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde dem HVFG folgend nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz ist aus Gründen der Klarheit um Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) erweitert.

Der Grundsatz der Darstellungsstetigkeit gem. § 252 Abs. 1 Nr. 6, § 265 Abs. 2 HGB wurde beachtet.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das auch bisher angewandte Gesamtkostenverfahren beibehalten.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Das Sachanlagevermögen ist grundsätzlich mit den beizulegenden Verkehrswerten zum 1. Januar 2005 angesetzt worden, vermindert um planmäßige lineare und außerplanmäßige Abschreibungen. Der Wertermittlung der für den Krankenhausbetrieb nicht betriebsnotwendigen Bauwerke und Flächen in der Eröffnungsbilanz liegen Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Bewertung von Grundstücken zu Grunde.

Zugänge werden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter werden handelsrechtlich die steuerrechtlichen Regelungen des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG angewendet. Abnutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die selbständig nutzbar

sind und deren Anschaffungskosten EUR 410,00 nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs voll aufwandswirksam abgeschrieben.

Die betriebsnotwendigen Flächen und Gebäude sind der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg (im Folgenden kurz: AKHH) und der Schön Klinik Hamburg Eilbek, im Wege der Übertragung von Erbbaurechten überlassen worden. Die Erbbaurechte beginnen mit der Eintragung im Grundbuch und enden in der Regel mit Ablauf des 31. Dezember 2064 (Grundlaufzeit). Eigentümer und Erbbaurechtsinhaber haben in der Regel jeweils das dreimalige Recht, eine Verlängerung des Erbbaurechts um jeweils weitere 15 Jahre zu verlangen. Die Erbbaurechte wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2005 als Sacheinlage in die AKHH eingebracht. Die Erbbaurechte umfassen Grund und Boden und aufstehende Gebäude. Da sämtliche Gebäude eine unter der Grundlaufzeit der Erbbaurechte liegende Restnutzungsdauer haben, werden diese in der Bilanz des HVF nicht angesetzt. Der Wertermittlung für den mit Erbbaurechten belasteten betriebsnotwendigen Grund und Boden (Kernfläche) liegen ebenfalls gutachterliche Zeitwerte des Sachverständigen auf den 1. Januar 2005 zu Grunde. Die Belastung durch die Erbbaurechte wurde durch Absetzung des Barwertes fiktiver Erbbauzinsen über 60 Jahre Rechnung getragen. Als Erbbauzins wurde der für die Verlängerungsphase bereits festgeschriebene Zinssatz angesetzt, die Kapitalisierung erfolgte mit 5,5 % p.a. Hieraus ergab sich auf den 1. Januar 2005 eine Wertkorrektur von Mio. EUR 91,2. Die im Zeitablauf abnehmende wirtschaftliche Belastung wird durch lineare Zuschreibungen in Höhe von rund Mio. EUR 1,5 p.a. berücksichtigt. Im Berichtsjahr waren zusätzlich wegen der Konkretisierung der Höhe der zu erzielenden Verkaufserlöse Abschreibungen in Höhe von Mio. EUR 0,7 vorzunehmen.

Auf die Anschaffungskosten der Anteile an der HSH Nordbank AG wurden in Vorjahren insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen von Mio. EUR 1.084,8 auf die an den jeweiligen Stichtagen niedrigeren beizulegenden Werte vorgenommen. Der sich daraus ergebende Wertansatz zum 31. Dezember 2015 betrug demnach EUR 1,00. Im Vorjahr wurde im Rahmen der Abwicklung der HSH Nordbank AG die „Hold. Co.“ HSH Beteiligungs Management GmbH gegründet. Der HVF hat in diesem Zusammenhang seine Beteiligung an der HSH Nordbank AG eingebracht und eine zusätzliche Bareinlage in Höhe von EUR 5.223,00 geleistet. Die Beteiligung war in Folge der erheblichen Verpflichtungen der Hold. Co. per 31. Dezember 2016 auf EUR 1,00 abzuschreiben.

Die Ausleihungen wurden im Vorjahr jeweils zum Nennwert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert unter Abzug angemessener Wertberichtigungen bilanziert.

Liquide Mittel sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung des Postens erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.

Als festgesetztes Kapital wird das Stammkapital gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Hamburgischen Versorgungsfonds – Anstalt öffentlichen Rechts – (HVFG) ausgewiesen.

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen betrifft eine im Jahr 2009 getätigte Investition und wird entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Gegenstandes aufgelöst. Im Berichtsjahr wurde die Vollauflösung des Sonderpostens erreicht.

Die Rückstellungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken gebildet. Für die Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen auf der Basis eines Zinsfußes von 3,68 % (Vj: 4,01 %) nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) gebildet. Im Vorjahr erfolgte eine gesetzliche Änderung der Berechnungsgrundlage des Zinsfußes, nach der ab dem Jahr 2016 auf den 10-Jahres-Durchschnitt anstatt auf den 7-Jahres-Durchschnitt abzustellen ist. Lohn- und Gehaltssteigerungen werden mit 2,0 % (UKE 1,5 %) berücksichtigt, die Anpassung der laufenden Renten mit 1 % angegeben. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck verwendet. Für die Rückstellung der Beihilfen wurden zusätzlich die Grundkopfschäden und Profile 2005 (VerBaFin 12/2006) verwendet sowie der Anstieg der Grundkopfschäden mit 2,0 % angesetzt. Die Bewertung der Rückstellung für Beihilfen erfolgt unverändert zum Vorjahr unter Verwendung des nach dem 7-Jahres-Durchschnitt ermittelten Kapitalisierungszinssatzes (Im Berichtsjahr 3,24%, Vorjahr: 2,80%).

Auf Grund der geänderten Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum 1. Januar 2010 wurde von den Übergangsvorschriften gemäß Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB Gebrauch gemacht. In Zusammenhang mit der Umstellung der Berechnungsgrundlagen des Zinssatzes gem. § 253 Abs. 2 HGB hat die Freie Hansestadt Hamburg mit Schreiben vom 14. November 2016 die Empfehlung ausgegeben, die verbleibenden Unterschiedsbeträge zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2016 vollständig aufzulösen. Die verbleibenden Unterschiedsbeträge in Höhe von TEUR 33.960 wurden somit im Vorjahr zusätzlich der Rückstellung zugeführt. Im Berichtsjahr und Folgezeiträumen sind keine Unterschiedsbeträge mehr vorhanden.

Soweit sonstige Rückstellungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB die Abzinsung auf der Grundlage eines Marktzinssatzes, der unter Beachtung des voraussichtlichen Erfüllungszeitpunktes bzw. der individuellen Restlaufzeit der jeweiligen Verpflichtung durch eine Durchschnittsbildung aus den jeweiligen laufzeitadäquaten Zinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre zu ermitteln ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

Der HVF ist zum 31. Dezember 2017 bilanziell überschuldet. Es besteht ein Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von € 566,2 Mio. Die zukünftige Ertragslage der Anstalt ist mit erheblichen Aufwendungen aus Altersversorgungsverpflichtungen sowie Zinsaufwendungen belastet. Gemäß HVFG haftet für Verbindlichkeiten neben dem Vermögen des HVF die FHH als Gewährträgerin unbeschränkt (Gewährträgerhaftung). Zudem ist die FHH als Träger des HVF gemäß HVFG verpflichtet, die Anstalt für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu halten (Anstaltslast). Solange diese Verpflichtungen fortbestehen, ist der rechtliche Fortbestand der Anstalt nicht gefährdet.

### III. Angaben zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Auf die Grundstücke der Verkaufsflächen wurden im Berichtsjahr auf Grund gesunkener Erlöserwartungen aus den Grundstücksverkäufen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 726 vorgenommen. Bei den vorhandenen Kernflächen wurden lineare Zuschreibungen in Höhe von TEUR 1.514 vorgenommen (siehe II. Bilanzierungs- und Bewertungsmaßstäbe).

Die Beteiligungen betreffen 25,1 % der Anteile an der AKHH sowie 5,2 % der Anteile an der HSH Beteiligungs Management GmbH.

#### Umlaufvermögen

Die Forderung gegen die FHH im Vorjahr betrifft im Wesentlichen Erträge aus Grundstücksverkäufen, die nach Ablauf des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen in Höhe von TEUR 318 Rückforderungen aus der Weiterbelastung aus Aufwendungen für Altersversorgung. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in voller Höhe eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

#### Eigenkapital

Das **festgesetzte Kapital** beträgt wie im Vorjahr Mio. EUR 100,0.

#### Verlustvortrag

	<u>Mio. EUR</u>
Stand 31. Dezember 2016	-612,5
Jahresfehlbetrag 2017	-53,8
Stand 31. Dezember 2017	<u><u>-666,3</u></u>

#### Pensionsrückstellungen

Gemäß § 2 Abs. 1 LBKBetriebG sind sämtliche Versorgungsverpflichtungen gegenüber Rentnerinnen und Rentnern, die bis zum 1. Januar 2005 verrentet sind, sowie sämtliche Versorgungsverpflichtungen gegenüber Beschäftigten, die vor dem Errichtungsstichtag mit unverfallbaren Ansprüchen ausgeschieden sind, auf den HVF übergegangen, es sei denn, diese Verpflichtungen wurden von der Unterstützungskasse übernommen. Darüber hinaus sind sämtliche bis zum 1. Januar 2005 entstandenen Versorgungsverpflichtungen gegenüber beurlaubten Beamtinnen und Beamten sowie Altersversorgungsverpflichtungen für bestimmte Mitarbeiter des ehemaligen AK Bergedorf dem HVF zugeordnet worden. Für sämtliche bestehende Verpflichtungen wurde eine Pensionsrückstellung gebildet. Die Zuführung des



bisher nicht passivierten Unterschiedsbetrages wurde im Jahr 2016 in voller Höhe von Mio. EUR 38,2 als Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB erfasst, der unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wird. Die noch nicht in der Bilanz ausgewiesenen Beträge sind demnach im Vorjahr vollständig zugeführt worden.

Im Berichtsjahr haben sich auf Grund der Neuregelung der Ermittlung der Zinssatzes gem. § 253 Abs. 2 HGB auf Grundlage des 10-Jahres-Durchschnitts Unterschiedsbeträge ergeben. Die Unterschiedsbeträge belaufen sich auf insgesamt Mio. EUR 46,8.

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen weiterhin sämtliche Verpflichtungen zur Beihilfe, die auf Grund der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (HmbBeihVO) gebildet wurden. Das Wahlrecht für sogenannte Altzusagen entsprechend § 249 Abs. 1 HGB, Art. 28 EGHGB wird nicht in Anspruch genommen. Für die Ermittlung der Rückstellung liegen insoweit versicherungsmathematische Berechnungen der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Hamburg, zu Grunde.

Zur Erfüllung der Aufgabe gemäß § 2 Abs. 1 HVFG, die Körperschaft öffentlichen Rechts Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und die Anstalten öffentlichen Rechts fördern & wohnen, Hamburger Friedhöfe und das Studierendenwerk Hamburg von ihren Versorgungsverpflichtungen zu entlasten, hat der HVF Verträge mit den entsprechenden Rechtsträgern abgeschlossen. Für die Ermittlung der auf Grund dieser Verpflichtungen gebildeten Pensionsrückstellungen in Höhe von Mio. EUR 370,1 liegen versicherungsmathematische Berechnungen von Pensionsgutachtern (BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Hamburg, sowie Heubeck AG, Köln, für das Uniklinikum Eppendorf) sowie Bestätigungen von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vor.

### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Rückstellungen für Freimachungskosten in Höhe von Mio. EUR 1,3 und Rückstellungen für Erschließungskosten in Höhe von Mio. EUR 5,0. Die Rückstellung für Freimachungskosten berücksichtigt die Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verwertung der nicht betriebsnotwendigen Flächen anfallen werden und gemäß Beteiligungsvertrag der AKHH zu erstatten sind. Der Bewertung dieser Rückstellungen liegen konkrete Vereinbarungen bzw. gutachterliche Stellungnahmen zu Grunde.

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	Restlaufzeit			2016
	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahre	davon über 5 Jahre	bis 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54	54	0	0	33
2. Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	0	0	0	0	310
3. sonstige Verbindlichkeiten	203.531	3.531	200.000	200.000	3.557
	<u>203.585</u>	<u>3.585</u>	<u>200.000</u>	<u>200.000</u>	<u>3.900</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht besichert. Für sämtliche Verbindlichkeiten besteht die Gewährträgerhaftung der Freien und Hansestadt Hamburg.

## Haftungsverhältnisse

Der HVF hat sich im Zusammenhang mit der Finanzierung des neuen Klinikums AK Barmbek der AKHH mit Wirkung ab dem 1. Januar 2010 gegenüber der Bayerischen Landesbank für die Erfüllung der Mietzinsansprüche der MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG (MOLITA) sowie gegenüber der MOLITA für die Erfüllung der Verwaltungskostenbeiträge und der Mietnebenkosten verbürgt. Der übernommene Umfang der Bürgschaften liegt formal bei rund Mio. EUR 211,5. Das Risiko einer Inanspruchnahme beschränkt sich insbesondere wegen der Ansprüche der AKHH auf öffentliche Mittel der Krankenhausfinanzierung faktisch auf den von der AKHH aufzubringenden Eigenanteil in Höhe von Mio. EUR 25,9 (per 31.12.2017). Hierfür hat der HVF mit der AKHH und der Asklepios Kliniken GmbH eine Freistellungsvereinbarung getroffen. Im Jahr 2013 wurden in Erfüllung dieser Verpflichtung auf Veranlassung der AKHH entsprechende Garantieerklärungen durch deutsche Kreditinstitute zu Gunsten des HVF abgegeben.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus den Mietverpflichtungen in Höhe von TEUR 64 p.a.

Der Mietvertrag ist unbefristet mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten.

#### IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gem. § 277 Abs. 1 HGB i. d. Fassung des Gesetzes vom 17.07.2015 in Höhe von EUR 139.632,66 (Vorjahr: EUR 13.283.083,30) setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>	<u>Vorjahr TEUR</u>
Vermietungserlöse	140	43
Erträge aus Anlageverkäufen	0	8.435
Veräußerung von Grundstücken f&w	0	4.802
Erträge aus Reservierungs- und Nutzungsentgelten	<u>0</u>	<u>3</u>
	<u>140</u>	<u>13.283</u>

Die Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken von fördern & wohnen AöR (f&w) im Vorjahr in Höhe von TEUR 4.802 resultieren aus einer im Zusammenhang mit der Übernahme der Altersversorgungslasten der f&w AöR erfolgten aufschiebend bedingten Abtretung einer Forderung von maximal EUR 63,5 Mio. der FHH gegen f&w an den HVF. Die abgetretene Forderung wurde mit der Auszahlung der Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken im Vorjahr vollständig getilgt, so dass mit weiteren Erträgen nicht mehr zu rechnen ist.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** gliedern sich wie folgt auf:

	<u>TEUR</u>
Erträge aus Zuschreibungen	1.514
Erträge aus m/n-telung	423
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	3
übrige	<u>22</u>
	<u>1.962</u>

Unter den **Personalaufwendungen** werden in Höhe von TEUR 7.172 (Vorjahr: TEUR 6.156) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** gliedern sich wie folgt:

	<u>TEUR</u>	<u>Vorjahr TEUR</u>
Sonstiger Verwaltungsaufwand	313	335
Außerordentliche Aufwendungen gem. Art. 267 Abs. 1 und 2 EGHGB	0	38.193
Aufwandsentschädigung Immobilienmanagement	-150	300
übrige	<u>465</u>	<u>409</u>
	<u>628</u>	<u>39.237</u>

## V. Sonstige Angaben

### Personalzahlen

Im Jahresdurchschnitt waren 4 Mitarbeiter sowie 1 Geschäftsführer aktiv beschäftigt.

### Geschäftsführung

Herr Johannes Hans Nee, Diplom-Kaufmann, Hamburg

Im Berichtsjahr beliefen sich die Gesamtbezüge auf TEUR 88.

### Anstaltsträgerversammlung

Ein Aufsichtsrat besteht nicht. An seine Stelle ist gemäß § 8 HVFG die Anstaltsträgerversammlung getreten. Mitglieder der Anstaltsträgerversammlung waren im Berichtsjahr Frau Dr. Sibylle Roggencamp, Finanzbehörde, sowie Herr Diether Schönfelder, Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

Den Mitgliedern der Anstaltsträgerversammlung wird keine Vergütung gezahlt.

### Anteilsbesitz

Name und Sitz des Unternehmens	Beteiligungsquote		Eigenkapital	Ergebnis
	mittelbar %	unmittelbar %		
			Mio. EUR	Mio. EUR
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg *		25,1	682,5	77,2
HSH Beteiligungs Management GmbH, Hamburg *		5,2	0,0	-2.635,3

\* Die Zahlen betreffen das Jahr 2016.

### Honorare des Abschlussprüfers

Im Berichtsjahr sind TEUR 32 für Honorare der Jahresabschlussprüfung angefallen.

### Nachtragsbericht

Berichtspflichtige Ereignisse liegen nicht vor.

### **Ergebnisverwendung**

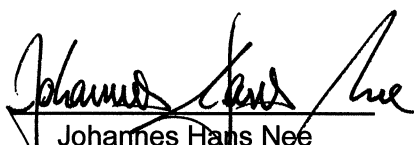
Der Jahresfehlbetrag 2017 beträgt Mio. EUR 53,8. Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### **Erklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex**

Der HVF hat eine Entsprechenserklärung gemäß dem Hamburger Corporate Governance Kodex abgegeben. Diese wird auf der Website des HVF ([www.hvf.hamburg.de](http://www.hvf.hamburg.de)) veröffentlicht.

Hamburg, 04. April 2018

„Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF)  
- Anstalt öffentlichen Rechts -

  
Johannes Hans Nee  
(Geschäftsführer)



## **Anlagenspiegel**

**"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF)  
Anstalt öffentlichen Rechts - Hamburg**

**Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2017**

	<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>				
	Stand am 01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	266,32	0,00	0,00	0,00	266,32
	<b>266,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>266,32</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	142.807.891,39	0,00	14.541,55	0,00	142.793.349,84
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.663,95	5.485,74	260,90	0,00	41.888,79
	<b>142.844.555,34</b>	<b>5.485,74</b>	<b>14.802,45</b>	<b>0,00</b>	<b>142.835.238,63</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
Beteiligungen	61.784.316,77	0,00	0,00	0,00	61.784.316,77
	<b>61.784.316,77</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>61.784.316,77</b>
	<b>204.629.138,43</b>	<b>5.485,74</b>	<b>14.802,45</b>	<b>0,00</b>	<b>204.619.821,72</b>



Abschreibungen				Buchwerte		
Stand am 01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 31.12.2016 EUR
265,32	0,00	0,00	0,00	265,32	1,00	1,00
<b>265,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>265,32</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>
82.908.486,54	725.664,00	1.513.922,99	14.541,55	82.105.686,00	60.687.663,84	59.899.404,85
31.503,95	3.149,74	0,00	260,90	34.392,79	7.496,00	5.160,00
<b>82.939.990,49</b>	<b>728.813,74</b>	<b>1.513.922,99</b>	<b>14.802,45</b>	<b>82.140.078,79</b>	<b>60.695.159,84</b>	<b>59.904.564,85</b>
5.222,00	0,00	0,00	0,00	5.222,00	61.779.094,77	61.779.094,77
<b>5.222,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.222,00</b>	<b>61.779.094,77</b>	<b>61.779.094,77</b>
<b>82.945.477,81</b>	<b>728.813,74</b>	<b>1.513.922,99</b>	<b>14.802,45</b>	<b>82.145.566,11</b>	<b>122.474.255,61</b>	<b>121.683.660,62</b>



**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die „Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) -Anstalt öffentlichen Rechts-, Hamburg

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der „Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) -Anstalt öffentlichen Rechts-, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der „Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) -Anstalt öffentlichen Rechts- für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit*

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Anhangs sowie im Abschnitt Prognose, Chancen und Risikobericht des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter die bilanzielle Überschuldung sowie die künftige Ertragslage der Anstalt, die durch erhebliche Aufwendungen aus Altersversorgungsverpflichtungen belastet wird, darlegen. Wie in Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Anhangs sowie im Abschnitt Prognose, Chancen und Risikobericht des Lageberichts dargelegt, weist dies auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Solange die Freie und Hansestadt Hamburg als Trägerin des "Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) - Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg, gesetzlich zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Anstalt (Anstaltslast) und darüber hinaus zur Gewährträgerhaftung verpflichtet ist, ist der rechtliche Fortbestand der Anstalt nicht gefährdet. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Anstaltsträgerversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Anstaltsträgerversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner

Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde lie-

genden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 26. April 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Dirk Burschel  
Wirtschaftsprüfer

  
ppa. Katharina Kaufmann  
Wirtschaftsprüferin











20000003538010